jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2022/1/4 LVwG-AV-2179/001-2021

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.01.2022

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

04.01.2022

Norm

GewO 1994 §14 Abs1
GewO 1994 §340

Rechtssatz

Zu den Staatsverträgen iSd § 14 Abs 1 erster Satz GewO zählen nur solche mit einem bestimmten Inhalt, nämlich Staatsverträge, die festlegen, dass Angehörige fremder Staaten im Bundesgebiet „Gewerbe wie Inländer ausüben" dürfen. Staatsverträge mit einem anderen, wenn auch wirtschaftlich relevanten Inhalt, sind dagegen keine Staatsverträge iSd § 14 Abs 1 erster Satz GewO (vgl Grabler/Stolzlechner/Wendl, GewO3 § 14 Rz 8).

Schlagworte

Gewerbliches Berufsrecht; Hausbetreuung; Gewerbeausübung; Ausländer; Untersagung;

Anmerkung

VwGH 25.04.2022, Ra 2022/04/0024-4, Zurückweisung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2022:LVwG.AV.2179.001.2021

Zuletzt aktualisiert am

06.05.2022

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at